

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 58 (1966)  
**Heft:** 2  
  
**Artikel:** Das Fairfield-Experiment  
**Autor:** Brügel, J.W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-354219>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Fairfield-Experiment

Ein neuartiger Versuch, ein notleidendes Unternehmen vor dem Untergang und damit den Lebensunterhalt von 3000 Arbeitern zu retten, wurde kürzlich in Schottland unternommen, und wenn es auch unwahrscheinlich ist, daß er in größerem Rahmen systematisch wiederholt werden wird, ist er doch wert, einer Betrachtung unterzogen zu werden. Es handelt sich um die Maschinenbau- und Schiffsbauwerke «*Fairfield*» in der schottischen Zweimillionenstadt *Glasgow*. Die Firma war aus den verschiedensten Gründen in Zahlungsschwierigkeiten geraten und hatte den Konkurs angemeldet, wiewohl die ihr gehörende, 3000 Arbeiter beschäftigende Schiffswerft in Glasgow auf Jahre hinaus mit Aufträgen eingedeckt ist. Als die Gefahr der Betriebseinstellung drohte, sorgte die Regierung Wilson zunächst dafür, daß die Bank of England eine Garantie für die Firma bis zu einem Betrag von 1 Million Pfund übernimmt. Dann leitete Wirtschaftsminister *George Brown* langwierige Verhandlungen ein, die die Weiterführung des Werftbetriebes auf neuen Grundlagen ermöglichen sollten. Das überschneidet sich mit den Arbeiten eines Untersuchungsausschusses, der die ganze Struktur des britischen Schiffbaus überprüft und dessen Reformvorschläge für die nächste Zukunft erwartet werden. Unter diesen Umständen entschied man sich im Falle Fairfield vorläufig nur für eine provisorische Lösung, die die augenblicklichen Schwierigkeiten überbrücken soll.

Sie kam in dem Sinne zustande, daß der Staat 50 Prozent der Aktien des Betriebs übernimmt, während der Rest in privaten Händen verbleibt. Die Führung des Werftbetriebes wurde *Iain Stewart* anvertraut, einem modern denkenden schottischen Unternehmer, der immer auf bestes Einvernehmen mit den Gewerkschaften größten Wert gelegt hat. Die zuständige regionale Organisation der Konföderation der Gewerkschaften im Maschinen- und Schiffsbau war an allen Verhandlungen beteiligt und hat ihrem Ergebnis zugestimmt. Man hat aber darauf gesehen, daß die Neuorganisation auch die Zustimmung der direkt betroffenen Arbeiter erhält. In einer Massenversammlung wurde ihnen Bericht erstattet und dieser Bericht dann mit großer Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Als dann das neue Regime auf der Schiffswerft begann, versammelte *Iain Stewart* nochmals alle Arbeiter und Angestellten und hielt ihnen eine längere Vorlesung über seine Auffassung der Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Im Zuge seines Vortrags erwähnte er auch, daß in dem neuorganisierten Betrieb das gewerkschaftliche «*Rule Book*», das Verzeichnis der Punkte, bei denen sich die Gewerkschaften «auf die Hinterfüße stellen».

nicht mehr existieren werde. Von nun ab sollte es keinen Streit mehr darüber geben, ob diese oder jene Arbeit nur von dieser oder jener Arbeiterkategorie ausgeführt werden darf. In Zukunft würde erhöhte Produktivität die Voraussetzung für Lohnerhöhungen sein.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Presse für diese Angelegenheit nicht allzusehr interessiert. Aber kaum hatte Stewart die Bemerkung über die Abschaffung der sogenannten «Restrictive Practices», der gewerkschaftlichen Grundsätze zum Schutze der Arbeitskraft, gemacht und kaum hatten das die Arbeiter der Werft sowie ihre Gewerkschaften angenommen, als das Interesse einer gewissen Presse erwachte, die nunmehr die Fairfield-Arbeiter als Muster hinstellte, die im Einvernehmen mit der Betriebsleitung ihnen angeblich von den Gewerkschaften auferlegte überholte Dinge über Bord werfen. Was sie zu berichten übersahen, war die kleine Tatsache, daß zugleich verkündet wurde, auf der Fairfield-Werft werde auch in Zukunft jede Maßnahme mit den Gewerkschaften besprochen und von ihrer Zustimmung abhängig gemacht werden. Es ist also überhaupt nicht so, daß sich Betriebsleitung und Arbeiter über die Köpfe «altmodischer» oder «verzopfter» Gewerkschaftsfunktionäre hinweg geeinigt hätten.

Es ist nämlich überhaupt nicht so – und das hat weit über den lokalen Anlaß hinaus Bedeutung –, daß gewisse «Restrictive Practices» oder Schwierigkeiten, die dem Arbeitgeber vom Arbeitnehmer gemacht werden, irgendeiner Laune oder einem übertriebenen Konservatismus der Gewerkschaftsfunktionäre entspringen. Die Situation ist genau umgekehrt: Es sind die Arbeiter, die an gewissen Grundsätzen zähe, manchmal auch dann festhalten, wenn die Gewerkschaften glauben, daß es in der gegebenen Situation nicht mehr unbedingt notwendig sei. Die Streitigkeiten darüber, ob ein bestimmter Handgriff nur von Angehörigen einer Arbeiterkategorie gemacht werden darf oder ob man dazu auch andere heranziehen kann, sind vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft sicherlich oft lästig, aber sie werden zu einer Belastung nahezu ausschließlich nur in den Fällen, in denen die Arbeiter das Gefühl haben, daß man sie unfair behandelt. Sie sind in vielen Branchen und vielen Betrieben ganz unbekannt.

Ihre Ueberwindung dort, wo sie in der heutigen Zeit keine unerläßliche Schutzmaßnahme mehr darstellen, liegt ebenso in den Zielsetzungen der Regierung Wilson wie in denen der Gewerkschaftsbewegung. Der Zufall will es, daß die Neuregelung der Verhältnisse bei Fairfield mit der Veröffentlichung des Gutachtens zusammenfällt, das der Gewerkschaftsbund dem die Verhältnisse auf den Schiffswerften im allgemeinen untersuchenden Ausschuß vorgelegt hat. Dort kommt der Gewerkschaftsbund auch auf die in Stewarts Rede vor den Fairfield-Arbeitern angeschnittenen Fragen zu sprechen. Da heißt es u. a.:



«Es ist unsinnig, wenn die Arbeitgeber oder andere Leute argumentieren, daß Widerstand der Arbeiter gegen Neuerungen von Haus aus falsch sei und aufgegeben werden müsse. Arbeitende Menschen neigen nicht mehr als andere Mitglieder der Gemeinschaft dazu, ihre Beschäftigung und ihren Lebensstandard zu verteidigen.

Die einzige realistische Einstellung dazu ist, sich damit abzufinden, daß die arbeitenden Menschen solche Praktiken als Äquivalent zum Eigentumsrecht oder zu anderen verhandlungsfähigen Werten auffassen, die für sie zu verkaufen und für die Arbeitgeber zu kaufen günstig sein könnte. Eine volle Lösung des Problems ist nur möglich als Ergebnis geduldiger und detaillierter Verhandlungen. Diese müssen jedoch davon ausgehen, daß die Arbeiter, wenn man von ihnen verlangt, den Früchten einer langen Lehrzeit und der beruflichen Erfahrung zu entsagen und Sicherheit, Status und Rang aufzugeben, die daraus fließen, dafür eine entsprechende Entschädigung erhalten müssen.»

Die Zustimmung der Gewerkschaften im Falle Fairfield wurde nicht deshalb erreicht, weil die Arbeiter sich über die Köpfe ihrer Organisation mit der Betriebsleitung geeinigt hätten, sondern weil Gewerkschaften und Arbeiterregierung die Voraussetzungen dafür geschaffen haben. So interessant es sein wird, das Fairfield-Experiment weiter zu verfolgen, so sicher ist, daß es nicht allgemein Schule machen wird, weil von keiner Regierung der Welt erwartet werden kann, immer dort als Nothelfer einzuspringen, wo die so viel gerühmte private Initiative sich als unfähig erwiesen hat, die Probleme zu meistern.

*J. W. Brügel, London*

## Buchbesprechungen

*Paul Schmid-Amman: Emil Klöti, Stadtpräsident von Zürich, ein schweizerischer Staatsmann.* Verlag Oprecht, Zürich. 324 Seiten. In Leinen Fr. 22.50, Paperback Fr. 14.-.

Die vielen, die das seit einiger Zeit angekündigte «Klöti-Buch» des früheren Chefredaktors am Zürcher «Volksrecht» mit einiger Ungeduld erwartet haben, werden heute nicht enttäuscht sein. Das Buch Paul Schmid-Ammanns ist zum wohl verdienten und angemessenen literarischen Denkmal geworden für den Mann, der der größten Schweizer Stadt fast 60 Jahre gedient und deren Schicksal er während fast 15 Jahren als Stadtpräsident an oberster Stelle mitgestaltet hat. Das in gepflegtem, flüssigem Stil geschriebene Werk liest sich wie ein Roman, obwohl darin außer kurzen Erwähnungen der Mutter und der Schwester, die dem unverheiratet gebliebenen Magistraten den Haushalt führte, jede weibliche Figur fehlt. Es ist aber auch tatsächlich der gar nicht etwa spannungsarme Roman des aus einfachsten Verhältnissen stammenden Primarlehrersohnes, der durch wache Intelligenz, durch beharrliche Arbeit, durch Charakterfestigkeit und leidenschaftliche Liebe zur engeren und weiteren Heimat und durch hingebungsvollen Dienst an beiden zu den höchsten Stellen nicht nur in der Hauptstadt seines Heimatkantons, sondern als Nationalratspräsident und damit als Prä-